

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.	GHS-Einstufung	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	>50 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
	Entz. Fl. 2, Augenreiz. 2, STOT einm. 3; H225 H319 H336	
	Anionische Tenside	<1 %
	Xi R36/38	
	Hautreiz. 2, Augenreiz. 2; H319-H315	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.
Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Gegen Krämpfe: Diazepam intravenös. (10-20mg) Nach Verschlucken:
Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit. Erbrechen. Bewusstlosigkeit.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver.
Wasserebel.
Sprühwasser.
Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.
Scharfer Wasserstrahl.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 3 von 9

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Produkt aus Brandbereich entfernen .

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI:

3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 4 von 9

Expositionsgrenzwerte**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
 In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. ungenügender Absaugung. hohen Konzentrationen. Handhabung größerer Mengen.
 Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). A

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:
 NBR (Nitrilkautschuk). PVA (Polyvinylalkohol). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Ungeeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: klar blau
 Geruch: Isopropanol.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: 6-8 (neutral) Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: -30 °C
 Siedepunkt: nicht bestimmt
 Flammpunkt: 18 °C

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
 Explosionsgrenzen in Luft: Isopropanol.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 5 von 9

Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%
 Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-%

Brandfördernde Eigenschaften
nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt
 (bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,80 g/cm³

Wasserlöslichkeit: mischbar.
 (bei 20 °C)

Lösemittelgehalt
65%**Sonstige Angaben**

Zündtemperatur: 425 °C DIN 51794

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

67-63-0 Propan-2-ol oral LD50 4570 mg/kg (rat)
 67-63-0 Propan-2-ol dermal LD50 13400 mg/kg (rat)
 67-63-0 Propan-2-ol inhalativ LC50/4h 30 mg/l (rat)

Ätzende und reizende Wirkungen

Nach Hautkontakt: schwach reizend.
 Reizwirkung am Auge: stark reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

67-63-0 Propan-2-ol Sensibilisierung: nicht sensibilisierend

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.
 Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Propan-2-ol EC50 48h 10000 mg/l Pimephales promelas
 Propan-2-ol LC50 96h >1400 mg/l Lepomis macrochirus
 Propan-2-ol LC50 96h 6550 mg/l Pimephales promelas

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 6 von 9

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau in Luft.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht ins Abwasser.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser mit Tensidzusatz.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: 1219

ADR/RID-Klasse: 3

Warntafel

Gefahr-Nummer: 33

Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), GEMISCH

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1219

ADNR-Klasse: 3

Klassifizierungscode: F1

Gefahrzettel: 3



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 7 von 9

Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ): LQ4

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), GEMISCH

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 601
 Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1219
 IMDG-Klasse: 3
 Gefahrzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: II
 EmS: F-E, S-D
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL), GEMISCH

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: -
 Freigestellte Menge: E2

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1219
 ICAO/IATA-Klasse: 3
 Gefahrzettel: 3



ICAO-Verpackungsgruppe: II
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 305
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 307
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Bezeichnung des Gutes

ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL), GEMISCH

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
 Passenger-LQ: Y305

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 8 von 9



F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol >50%

R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
 36 Reizt die Augen.
 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 07 Behälter dicht geschlossen halten.
 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

GHS-Kennzeichnung

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

Flamme; Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Scheibenfrostschutz-Konzentrat

Druckdatum: 30.09.2010

Seite 9 von 9

P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. zuführen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:
>90

Zusätzliche Hinweise

648/2004: Kapitel 3 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)